

Herr Richter bemerkt, dass die Zebra Streifen in der Van-Galen-Str. aus Anfang des letzten Jahres nicht in der Liste aufgeführt seien.

Bezogen auf den Fußweg zwischen Kölnstr. und Auf den Urden fragt er nach ob es sich wie beschrieben um eine Schotterdecke handele, da es sich wie ein Trampelpfad darstelle.

Weiter bittet er um eine grobe Darstellung der Ergebnisse aus dem Gespräch mit der Stadt Bonn aus 11/2022 zum Knotenpunkt B56/Reinhold-Hagen-Str./Bundesgrenzschutzstr.

Weiter fragt er an, wann mit den Ergebnissen der Korridorstudie zu rechnen sei.

Des Weiteren wird nachgefragt, warum die Errichtung des Schnelladeparks so eine lange Zeit benötigt. Die mangelnden Schnellladestellen in Sankt Augustin werden angemerkt.

Der Vorsitzende bemerkt, dass innerhalb der Beschlusskontrolle die einzelnen Punkte nicht erneut aufzugreifen und zu diskutieren seien.

Er schlägt vor, die beiden Punkte B56/Bundesgrenzschutzstraße und Schnellladepark mit in die nächste Sitzung zu nehmen.

Herr Kallenbach erklärt, dass die Detailplanung zur Beleuchtung und zur Baumaßnahmenplanung der Van-Galen-Straße zum Zebrastreifen gerade liefe.

Zu der Gehwegverbindung bzw. dem Schotterweg bemerkt er, dass er, als der TOP besprochen wurde, ausgeführt habe, was ein Vollausbau bedeute. Hier handele es sich um einen Schotterweg. Der Bauhof schottere entsprechend nach, sobald sich Unebenheiten oder Pfützen bilden würden. Er würde als nicht befestigter Weg als Standardunterhaltungsmaßnahme gehandhabt.

Herr Kalle erklärt, dass der Kreis in Bezug auf die Korridorstudie Mitte Dezember 2022 die Beschlussfassung über die Beauftragung der Stufe 2 getroffen habe.

In acht Tagen fände ein Auftaktgespräch statt, nachdem dann eine Auskunft über eine voraussichtliche Zeitschiene getroffen werden könne.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.